

Summarische Uebersicht

des internen schweizerischen Geldanweisungsverkehrs im Monat Mai 1863.

Im Ganzen sind von den schweizerischen Postbüreau
8,478 Geldanweisungen ausgestellt worden, im Betrage von
Fr. 564,529. 40;
1,358 davon waren tagfrei und betragen . . . " 97,595. 47;
7,120 waren tagpflichtig, im Betrage von . . . " 466,933. 93.
8,425 Anweisungen wurden per Post und
53 per Telegraph befördert.

Von den tagfreien Anweisungen waren
1,152 im Betrage bis auf Fr. 150 und
211 " " von mehr als Fr. 150 bis Fr. 300;
" von den tagpflichtigen
6,537 im Betrage bis auf Fr. 150 und
583 " " von mehr als Fr. 150 bis Fr. 300 ausgestellt.
373 Stücke, im Betrage von Fr. 19,018. 10 (Zürich) war die
höchste,
221 " " " " " 12,308. 94 (Lausanne) war die
zweithöchste und
210 " " " " " 12,622. 74 (St. Gallen) war die
dritthöchste

Anzahl der Geldanweisungen, welche ein einzelnes Bureau ausstellte.

Die Durchschnittssumme einer Anweisung beträgt Fr. 66. 59.

Die bezogenen Gebühren betragen Fr. 1926. und
die Durchschnittsgebühr einer Anweisung beträgt Fr. . 27 Rp.

Eingelöst wurden im Ganzen .

8,477 Anweisungen, im Betrage von Fr. 565,644. 60.
1,157 Stücke, im Betrage von Fr. 93,246. 31 (Zürich) war die
höchste,
569 " " " " " 47,898. — (Lausanne) war die
zweithöchste und
472 " " " " " 43,064. 60 (Basel) war die
dritthöchste

Anzahl der Geldanweisungen, welche ein einzelnes Bureau eingelöste.

Von den in diesem Monat bestandenen

504 schweizerischen Postbüreau waren deren
474 beim internen Geldanweisungsverkehr bethätigt;
410 haben sowohl Geldanweisungen ausgestellt, als auch eingelöst;
28 haben nur Anweisungen ausgestellt, aber keine eingelöst, und
36 haben deren nur eingelöst, aber keine ausgestellt;
30 Büreau waren somit beim Geldanweisungsverkehr nicht bethätigt.

Summarische Uebersicht des internen schweizerischen Geldanweisungsverkehrs im Monat Mai 1863.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1863
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	27
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.06.1863
Date	
Data	
Seite	769-769
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 097

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.